

Die Grünen Furth
Gerhild Schabasser
Bachgasse 109
3511 Furth bei Göttweig



Dringlichkeitsantrag

Eingebracht von der Fraktion der Grünen Furth zur Gemeinderatssitzung am 27.6.2023, gemäß §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Unterstützungserklärung: „Städte und Gemeinden für Tempo 30!“

Begründung der Dringlichkeit: Eintragsfrist endet am 30.6.2023

Einleitung und Begründung:

Die Gemeinde Furth bei Göttweig hat sich mit dem Beschluss vom 22.05.2023, der eine Einführung von Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet ausgenommen Landesstraßen und Hauptverkehrsachsen entsprechend der Planung der Fa. Schneider-Consult vorsieht, auf einen ersten wichtigen und aus Sicht der Grünen Furth sehr begrüßenswerten Weg in Richtung Verkehrsberuhigung im Ort begeben.

Wie der Bevölkerung beim Informationsabend am 13.6.2023 zugesagt, handelt es sich dabei um einen ersten Schritt. Es wurde ebenfalls kommuniziert, dass auf all jenen Straßenzügen, die nominal dem Land zugeordnet sind, der Gemeinde die Hände gebunden sind und eine Reduktion der Geschwindigkeit in diesem Bereich mit umfangreichen, teils kostenintensiven Begleitmaßnahmen verbunden ist.

Aus der Reaktion der anwesenden Bürgerinnen und Bürger war deutlich zu erkennen, dass eine Ausweitung über die aktuell angedachten Straßenzüge erwünscht ist.

Parallel zu den Entwicklungen in unserem Ort sowie in einigen Nachbarorten hat zeitgleich der VCÖ (unabhängiger Verkehrsclub Österreich) eine Petition ins Leben gerufen, die es Gemeinden ermöglicht, ihre Stimme direkt an die Regierungsverantwortlichen zu richten.

Die unterzeichnenden Gemeinden fordern darin den Gesetzgeber auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es für sinnvoll erachten – unabhängig vom Straßenrang.

Diese Petition wird bereits von mehr als 200 Gemeinden österreichweit und quer über alle Fraktionen unterstützt – das entspricht einer Meinungsäußerung in Vertretung von bisher über 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes. Zusätzlich unterstützt wird die Initiative vom gesamten Städtebund, dem Klimabündnis, der Radlobby, dem Kinderbüro und diversen KLAR- und KEM-Regionen.

Die Grünen Furth

Bachgasse 109, 3511 Furth bei Göttweig | furth@gruene.at | gruene-furth.at

Zusammenfassend handelt es sich also um eine sehr starke Stimme, die sich hier an die Regierungsverantwortlichen richtet und hat nichts anderes zum Ziel, als eine 60 Jahre alte Verordnung zu entstauben und an die Anforderungen der Gegenwart anzupassen. Sollte diese Petition eine Änderung in der Straßenverkehrsordnung erwirken, verpflichtet dies die unterzeichnenden Gemeinden zu nichts. Es würde lediglich die Möglichkeiten schaffen, weitere Schritte im Hinblick auf ein sicheres Miteinander im Straßenverkehr – vor allem für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung – einfacher umzusetzen. Im Bezirk Krems haben bisher die Gemeinden Paudorf, Langenlois, Grafenegg und Krems die Unterstützungserklärung unterschrieben.

Die Grünen Furth stellen daher den **Antrag** der Gemeinderat möge beschließen, dass sich auch Furth der Petition des VCÖ anschließt und rechtzeitig vor Ablauf der Frist am 30.6.2023 weiterleitet.

Das entsprechende Formular zur Unterzeichnung liegt diesem Antrag bei.

Für die Grünen Furth



Gerhild Schabasser
(Zustellungsbevollmächtigte)
Die Grünen Furth bei Göttweig